Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vom Schweiz. Militärdepartement zu erlassender Generalbefehl wird für die Durchführung dieser Musterungen das Nähere festsetzen. Die Bestimmung von Ort und Zeit, unter Kenntnisgabe an das Schweiz. Militärdepartement, bleibt den Kantonen überlassen, es sollen jedoch bis Ende Februar 1898 sämtliche Organisationsmusterungen beendet sein.

Wo die Verhältnisse es erfordern, können getrennte Einberufungen in der Weise stattfinden, dass zuerst die jüngern Jahrgänge zur Bildung des Bataillons ersten Aufgebotes, nachher die ältern zur Bildung desjenigen des zweiten Aufgebotes einberufen werden.

Ausland.

England. (Die Vermehrung der Armee.) Es unterliegt wenig Zweifel, dass das Ministerium in der nächsten Tagung des Parlaments eine Vermehrung der Armee beantragen wird. Nach dem "Daily Chronicle" sollen die Kosten 1,500,000 Lstr. betragen. Das Heer soll um 11,000 Mann verstärkt werden. Der militärische Berichterstatter des "Daily Telegraph" hingegen giebt die geforderte Summe nur auf 750,000 Lstr. an. Eine Schwierigkeit wird zweifelsohne dadurch entstehen, dass die nötigen Mannschaften nicht so leicht aufgetrieben werden können. Der Unterstaatssekretär des Krieges, Brodrick, weiss sehr wohl, dass man in den letzten sechs Monaten nur dadurch 15,300 taugliche Rekruten bekommen konnte, dass man Mass und Körpergewicht herabsetzte. Sehr viele Militärs bezweifeln, ob die benötigten weiteren 11,000 Mann jemals zu finden sind. Wenn in einem Jahr die Zahl der Rekruten auch wachse, so könne man mit Sicherheit darauf rechnen, dass sie im nächsten Jahre um so geringer sein werde.

England. H. M. (Von dem sozialen und moralischen Zustand der englischen Armee) haben viele englische Unterthanen sonderbare Begriffe, wie folgendes Schreiben zeigt:

(An den Herausgeber der "United Service Gazette.")
Geehrter Herr!

Anlässlich der dem Parlament vorgelegten Manöverrechnungen hat Herr Whittacker in eine heutige Zeitung geschrieben, dass "die Verlegung von Soldaten in einen Distrikt ein grosser moralischer und sozialer Fluch für denselben bedeute. Truppen seien vom schädlichsten Einflusse und jene Distrikte die glücklichsten, welche davon verschont bleiben." Dem Leser solcher Anklagen gegen eine ganze Klasse und Körperschaft von Männern drängt sich unwillkürlich die Frage auf: welche Kenntnis und Erfahrung besitzt der Kläger vom Angeklagten? Was und woher weiss Herr Whittacker etwas vom moralischen und sozialen Zustande der verschiedenen Zweige unserer Armee? Als Mann, der sich einer vollkommenen Kenntnis der sozialen und moralischen Verhältnisse unserer Armee, sowohl zu Hause wie in den Kolonien, seit einer nahezu so langen Zeit wie diejenige der irdischen Existenz Herrn Whittackers überhaupt bewusst ist, glaube ich genügend vorbereitet zu sein, ihm zu beweisen, dass in sozialer wie moralischer Beziehung, weder das Ganze noch ein einzelner Teil unserer Armee, einen Vergleich mit irgend einer Abteilung des Spen Valley - deren geschätztes Mitglied Herr Whittacker gegenwärtig ist, - zu scheuen hat.

Ihr etc.

J. Ewing, Armee-Bibelvorleser für Manchester, Bury und Ashton.

Old Trefford, 21. Juli 1897.

Verschiedenes.

— (Das Lee-Metfordgeschoss.) Bekanntlich verbreitete sich infolge angeblicher Erfahrungen während des Tschitralfeldzuges das Gerücht, das Geschoss des Lee-Metfordgewehrs (7,7 mm) verursache, Knochen und Weichteile glatt durchschlagend, so wenig schwere Verwundungen, dass die getroffenen eingeborenen Gegner ruhig hätten weiterkämpfen können. Dieses wahrscheinlich unbegründete Gerücht — denn wäre es begründet, so bedeutete es eine Diskreditierung der kleinkalibrigen Gewehre überhaupt — erwies sich als so hartnäckig, dass die Indische Kriegsverwaltung ein neues Geschoss (Dum-Dum genannt) einführte, um den Leuten wieder Vertrauen zu ihrer Waffe zu geben.

Über das neue Geschoss, dessen zerstörende Wirkung bereits vor einem halben Jahre Abordnungen aller Regimenter auf dem Schiessplatz bei Meerut vorgeführt wurden, schreibt die Army and Navy Gazette (Nr. 1957) nach dem in Allahabad erscheinenden "Pioneer") wie folgt:

"Das neue Geschoss wird nach wie vor den ernstesten Proben, namentlich auf weiten Entfernungen, unterzogen. Auch werden seitens der Militärbehörde Patronenpackete an "Sportsmen" ausgeteilt, um sie auf der Hochwildjagd zu verwenden. Versuche auf verschiedenen Schussweiten gegen die Kadaver von Ochsen haben ein sehr befriedigendes Ergebnis gehabt. Auch wenn nicht dicke Knochen getroffen waren, stauchte sich das Geschoss und brachte so schwere Verwundungen hervor. Danach ist seine Wirksamkeit gegen den menschlichen Körper und gegen Pferde leicht zu berechnen. Wir gebrauchen ein Geschoss, das eine rasante Flugbahn hat und auf allen Entfernungen einen Mann niederstreckt. Das ist mit dem Dum-Dumgeschoss, dessen Kupfer-Nickelmantel unten dick, an der Spitze aber so dünn gemacht ist, dass das Blei fast zu Tage liegt, völlig erreicht. Auf 1000 Yards (1 Yard = 0,91 m) ergiebt sich ein vorzüglicher Schuss, und es sind nur ein paar Gran Cordit (1 Gran = 0,06 g) mehr nötig, um dem Geschoss dieselbe Flugbahn zu geben, die das frühere hatte. Daher ist auch keine Visiränderung nötig, und der Britische Soldat kann überzeugt sein, dass er auf nahe wie auf weite Entfernungen - den Gegner gefehlt hat, wenn sein Schuss ihn nicht ausser Gefecht setzt. Fanatische Schiesshuber wollen denn auch erkennen, dass die mit dem neuen Geschoss erzielten Verwundungen viel schwerer sind als die mit dem Bleistiftgeschoss im dicken Metallmantel den Malakand zugefügten. Diese thaten dem Mann oft keinen wirklichen

50,000 scharfe Patronen der neuen Art sind zur Zeit für das Schulschiessen und das Schiessen auf weite Entfernungen bei Balasore zur Verfügung gestellt; 40,000 werden für ein grosses Wettschiessen bereitgehalten, welches im Dezember d. J. bei Meerut stattfinden soll. Nicht weniger als 60 bis 70 Regimenter werden bei diesem Preisschiessen vertreten sein, und wenn man dann das Ergebnis des Schiessens allen Kommandostellen mitteilt, wird sicherlich der letzte Rest des Misstrauens gegen das Lee-Metfordgewehr schwinden.

Übrigens hat sich auch rasch Gelegenheit gefunden, das neue Geschoss vielleicht gegen menschliche Ziele zu erproben; denn von der zur Vergeltung des Überfalles von Tochi ausgesandten Expedition sind das 2. Bataillon Argyll and Southerland Highlanders und das 3. Bataillon der Rifle-Brigade mit der neuen Munition ausgerüstet."

— (Aus den englischen Militärgefängnissen.) H. M. Die folgenden Notizen sind dem Berichte entnommen, den W. J. Stopford, General-Inspektor der Militärgefängnisse, über die Verwaltung und Disziplin in den englischen Militär-Strafanstalten, im Laufe des Jahres 1896, an das Parlament richtete. Die Zahl der Gefängnisse für Militärdelinquenten betrug im letzten Jahre 7 im Vereinigten Königreiche und 9 in den Kolonien, Indien nicht mit eingerechnet, da die dortigen Militärstraf häuser unter der Jurisdiktion der indischen Regierung stehen. Die Zahl der während des Jahres 1896 eingelieferten Soldaten belief sich auf 1,378 gegen 1,362 im Vorjahre; strafweise aus der Armee entlassen wurden 1,737 gegen 1,758 im Jahre 1895.

In frühern Zeiten war es üblich, alle kriegsgerichtlich Verurteilten, ohne Bezugnahme auf die Art ihrer Vergehen oder Verbrechen, in Militärgefängnissen zu bestrafen. Seit 1881 hat jedoch in der Militärgesetzgebung eine Bestimmung Platz gefunden, derzufolge alle gemeiner Verbrechen überwiesenen Soldaten in Civilstrafanstalten untergebracht werden, während die Militärgefüngnisse nur mehr für solche bestimmt sind, die sich Disziplinsfehler in rein militärischer Hinsicht schuldig gemacht haben.

Nachdem nun so das nach allgemeiner Auffassung kriminelle Element aus den Militärgefängnissen verbannt war, wurde es notwendig, neben der Bestrafung auch Vorsorge für die physische und geistige Ausbildung der jungen Soldaten zu treffen. Die Berichte der Anstaltsleiter und -Sanitätsoffiziere, welche an dieser Umwand. lung mitgearbeitet haben, waren im allgemeinen günstig; die Offiziere legen Zeugnis für den Vorteil der Änderungen ab. Lord Monkswell's Komitee machte den Vorschlag, je einen Offizier mit dem Titel eines Gouverneurs statt eines obersten Wärters, den wichtigern militärischen Strafanstalten vorzusetzen; in den Häusern von Aldershot, Brixton und Malta wurden die Neuerungen bereits eingeführt. Der Generalinspektor wiederholt seine Meinung, dass es wünschenswert wäre, die Ausführung dieser Mahnung stets weiter auszudehnen. Neben dem Wunsche der Sistierung des Schiessunterrichtes, verlangte das Departements-Komitee noch die Abschaffung des Kurbeldrehens als schwere Arbeit erster Klasse; damit aber das Gefängnis seinen abschreckenden Charakter nicht verliere, besteht Kapitän Stopford in seinen diesbezüglichen Bemerkungen darauf, dass stetsfort eine Zwangsarbeit die erste Frist der Haft begleiten müsse. Den Einwendungen gegen die Gepflogenheit, die ersten 28 Tage der Verurteilung durch Strafarbeit zu verschärfen, kann damit begegnet werden, dass man diese Zeitdauer auf die Hälfte reduziert, (jedoch wirkliche Strafarbeit und gänzliche Abschliessung beibehält.) Die Militärgefängnisgesetze wurden diesen Bestimmungen gemäss umgestaltet und schon mit der Ausführung der Änderungen begonnen. Kapitän Stopford beschättigt sich gegenwärtig mit der Frage der Nutzbarmachung der Kurbelarbeit durch Verwandlung der diesbezüglichen Maschinen in Kornmühlen und Pumpwerke.

(United Service Gazette Nr. 3368.)

- (Patentliste) aufgestellt von dem Patentbureau von H. & W. Pataky. Hauptgeschäft: Berlin N. W. Luisen-Strasse 25.
- a. Anmeldungen: 72. L. 9723. Abzugssicherung für Gewehre. Philipp Lentz, Berlin Linieustr. 137. 28. 1. 96.
- 72. T. 4725. Selbstthätige Feuerwaffe, bei welcher der Verschluss solange erhalten bleibt, als der Abzug zurückgezogen ist. Wasa Theodorovic, Wien I, Jasomirgottstr. 2.

- 69. F. 9270. Lanze mit gelenkig befestigter Spitze-- Jean Nicolas Fortunesco u. Camil Dumon de Cerf, Britssel
- 72. D. 7256. Geschützlafette, besonders für Panzertürme. Joseph Albert Deport, Paris, Rue de la Rochefoucauld 19.
- 78. F. 9167. Anzündevorrichtung für Zündschnüre.

 John Fraser, Brighton, Kolonie Victoria, Austr.
- b. Erteilungen: Nr. 89,888. Spannvorrichtung für Kipplaufgewehre. — J. Kaiser, Jüdefelderstr. 15, u. J. Wilbrand, Salzstr. 48 Münster i. W. Vom 6. 10. 95 ab.
- 72. Nr. 99,889. Geteilter Kolben für zum Messen von Gasdrucken dienende Gewehre. J. Lauff, Jessen bei Gassen N.-L. Vom 28. 5. 96 ab.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

- 182. Facchini, Cesare, Degli eserciti permanenti. 8º geh.
 188 S. Bologna 1897, Ditta Nicola Zanichelli.
 Preis Fr. 3. 50.
- 183. Berndt, Otto, Die Zahl im Kriege. Statistische Daten aus der neueren Kriegsgeschichte in graphischer Darstellung. 8° gebd. 174 S. Wien 1897, Verlag von G. Freytag & Berndt. Preis Fr. 6. 70.
- 184. v. Bruns, Prof. Dr., Über die Wirkung und kriegschirurgische Bedeutung der Selbstladepistole. System Mauser. Mit 6 Abbildungen im Text und 11 Tafeln. gr. 8° geh. 52 S. Tübingen 1897, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. Preis Fr. 4. —.
- 185. Granier, Hermann, Der Feldzug von 1864. Mit einer Übersichtsskizze. 8° geh. 120 S. Berlin 1897, Militär-Verlag R. Felix. Preis Fr. 3. 20.
- 186. Kritische Tage. Von Georg Cardinal von Widdern. Erster Teil. Die Initiative und die gegenseitige Unterstützung in der deutschen Heeres- und Truppenführung. Band II. Die Krisis von Vionville am 15. und 16. August 1870. Heft 1. Die Thätigkeit der Generalkommandos. Mit einer Karte und drei Skizzen im Text. 8º geh. 228 S. Berlin 1897, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 6. 70.
- 187. Die Heere und Flotten der Gegenwart. Herausgegeben von C. von Zepelin. Band II. Grossbritannien und Irland. Mit 21 Tafeln in Buntdruck und 33 Tafeln in Schwarzdruck, mit 95 Abbildungen im Text, einer Skizze von Grossbritannien und 3 Hafenplänen. In Prachtband mit reicher Goldpressung. Berlin 1897, Verlag von Schall & Grund. Preis Fr. 20. —.
- 188. von Hopffgarten-Heidler, H., Die Schlacht bei Beaumont. Mit 1 Plan, 2 Karten und 12 Skizzen. gr. 8° geh. 292 S. Berlin 1897, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 10. —.
- Schweizerischer Wehr- und Landsturmkalender 1898. Zürich 1897. Verlag von Keller, Müller & Co. Preis 40 Cts.
- v. Winning, A., Offizierspensionen und Civilversorgung. Ein Wort zur Aufklärung. gr. 8° geh.
 S. Berlin 1897, Verlag von R. Felix. Preis 80 Cts.
- 191. Dictionnaire militaire. Encyclopédie des seiences militaires. Rédigé par un comité d'officiers de toutes armes. 9e et 10e livraison. gr. in-8°. Paris 1897, Librairie militaire Berger-Levrault et Cie. Prix de la livraison 3 fr.

Porose Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit Dr. H. Zander in Rorschach.